

## Neues vom Säugetiergutachten

DOLLINGER P

### Der Plan des BMELV

Nicht nur Delfine, wie vom Bundestag gefordert, sondern das ganze Säugetiergutachten soll überarbeitet werden. Bei der Arbeitsgruppe ist eine paritätische Besetzung auf der ganzen Linie vorgesehen, nicht nur für Delfine. Vorab ist der Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf zu ermitteln.

Zeitplan: Einladung zur Stellungnahme am 12.03.2010; Anhörung im Juli 2010; Erste Sitzung der Arbeitsgruppe am 06.10.2010; Fertigstellung des Gutachtens in der 2. Hälfte 2012. Veröffentlichung auf den 01.01.2013.

### Grundsätzliche Probleme

Der Versuch, ein Fachgutachten mit Interessenvertretern z.T. ohne genügend Sachkunde, dafür mit Meinungen und Forderungen, zu erstellen, in der Annahme, die Parteien kämen zu einer einvernehmlichen Lösung musste scheitern. Die Schlussphase wurde deshalb nur mit den „Unabhängigen Experten“ bestritten – die über wenig oder keine Tierhaltererfahrung verfügten. Der Aktualisierungsbedarf wurde effektiv nie ermittelt. Dazu hätte man die Amtstierärzte danach befragen müssen, wo Handlungsprobleme aufträten, die durch die Gehegegröße oder andere Aspekte der Haltungspraxis bedingt sind. Ferner wollte man zuviel in das Gutachten hineinpacken: Zoos, Wildparks und private Haltungen, nebst Wildtieren auch bestimmte domestizierte Tiere. Auch war man sich in der Praxis nicht darüber im Klaren, ob es sich nun wirklich um tierschutzrechtliche Mindestanforderungen handeln sollte, oder um einen Leitfaden „Wie halte ich Wildtiere?“

### Stand der Dinge

Die „Unabhängigen Experten“ schlossen im September 2012 ab. Die Substanz des Gutachtens wurde den Mitgliedern der AG im Oktober 2012 zur Kenntnis gebracht. Die durch das BMELV redaktionell und juristisch überarbeitete Fassung ging im März 2013 in die Anhörung. Die Zooverbände übermittelten dem BMELV am 03.05.2013 eine gemeinsame Stellungnahme. Danach erfolgte eine Überarbeitung des Entwurfs durch das BMELV und die „Unabhängigen Experten“ bis August 2013. Eine Diskussion – nur der modifizierten Passagen - durch die ganze AG fand am 5. September statt. Das Protokoll dieser Sitzung und die Schlussfassung des Gutachtens wurden bis zum 20. September zugesagt, sind aber bis heute nicht eingetroffen.

### **Vorläufige Beurteilung**

Die Allgemeinen Kapitel sind aus Zoosicht weitgehend in Ordnung. Mit den Kapiteln über Beuteltiere, Nagetiere und diverse Kleinsäuger kann man weitgehend leben. Größere Probleme bestehen bei den Elefanten, Meeressäugern, Landraubtieren (v.a. Bären), Unpaarhufern (Nashörner, Pferdeboxen) und bestimmten Paarhufern (Giraffen).

### **Unklarheiten beim Anwendungsbereich**

Der Anwendungsbereich des Gutachtens umfasst grundsätzlich die Haltung aller im Gutachten behandelten Säugetiere wildlebender Arten sowie in den Kapiteln benannte domestizierte Formen. Benannt sind Kameliden und Rentiere. Nicht ganz klar ist die Situation bei den Rindern: Unter „Rinder“ werden hier die Arten berücksichtigt, die zu dem Tribus Rinder (*Bovini*) gehören, inklusive Banteng, Gayal, Wasserbüffel, Yak. Zu den großen „Antilopen“ und Rindern zählen alle Arten mit einem durchschnittlichen Körpergewicht von mehr als 80 kg, einschließlich Wild- und Hausrinder (*Bos*, *Bubalus*)“

Ebenso unklar bei den Kleinnagern: Goldhamster / Meriones werden explizit benannt, ob die Wildform oder auch m.o.W. domestizierte Tiere gemeint sind, bleibt offen.

### **Kritikpunkte und Anträge der Zoos**

Dem BMELV wurde eine Stellungnahme mit einer 24-seitigen Anlage übermittelt, die 92 begründete Anträge enthielt. Darunter:

Einfügen einer Präambel über Sinn und Zweck der Zoos (nicht berücksichtigt)

Veterinärrechtliche, technische oder sicherheitspolizeiliche Angaben, ohne Tier-schutzbezug, weglassen (nicht berücksichtigt)

Anwendbarkeit auf landwirtschaftliche und Privathaltungen überprüfen (teilweise berücksichtigt)

Die letztes Jahr detailliert in Landau vorgestellten Tierärztlichen Betreuungshinweise weglassen (nicht berücksichtigt)

Die Hinweise zu Fang, Manipulieren etc. weglassen. Sie sind unnötig, weil die Tierpfleger sachkundig sein müssen (nicht berücksichtigt)

Die detaillierten Angaben zu Fütterung weglassen. Sie sind unnötig und bisweilen falsch oder gar gesundheitsgefährdend (nicht berücksichtigt)

Der Entwurf ist sehr inhomogen, inkonsistent und vielfach nicht nachvollziehbar (das ist nach wie vor der Fall)

Die Gehegedimensionen sind vielfach weder wissenschaftlich noch mit Haltungserfahrung begründbar, oft überzogen, teilweise höher als Leitlinien der EAZA. Den für zahlreiche Tierarten gemachten Vorschlägen wurde in einigen Fällen entsprochen, meistens aber nicht

Auf die regelmäßige tierärztliche Kontrolle in Privathaltungen ist zu verzichten. Diesem Punkt wurde teilweise entsprochen. Der neue Text lautet wie folgt: „In Zoos und Tiergehegen sind die Tiere regelmäßig von einem fachkundigen Tierarzt auf ihren Gesundheitszustand zu überprüfen. Dies gilt für Tiere mit höheren Anforderungen an die Haltung und Fütterung auch in allen anderen Haltungen, einschließlich der in privaten Haushalten. Bei Tieren mit weniger hohen Anforderungen muss auf Anfrage ein fachkundiger Tierarzt benannt werden können.“ Zu den Tierarten mit weniger hohen Anforderungen an die Haltung und Fütterung zählen insbesondere Schalenwild und Tiere, die im Schulungsordner des BNA im „speziellen Teil“ (D) behandelt werden oder für die im Teil „exotische Kleinsäuger“ nicht die höchsten Anforderungen (roter Punkt) an Haltung und Fütterung festgelegt sind.

Den Passus „Die Tötung von Tieren zu Fütterungszwecken kann bei der Abwägung und Planung einen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellen.“ ersetzen durch: „Die Tötung von Tieren, die primär oder sekundär zum Zwecke der Verfütterung gezüchtet werden stellt einen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Die Verwertung als Tierfutter kann auch bei anderen Tieren nach entsprechender Abwägung einen vernünftigen Grund darstellen.“

### **Zum Primatenkapitel:**

In einem Schreiben von DOLLINGER an das BMELV vom 18. Oktober wurde dargelegt, dass das Primatenkapitel völlig inakzeptabel sei, weil die geforderten Gehegedimensionen weder wissenschaftlich begründet würden noch an der Ausarbeitung Tierhalter beteiligt waren. Man solle es entweder beim alten Gutachten belassen oder den Anträgen des VDZ folgen.

### **Vorschlag des VDZ**

Um das Gutachten zu einem Abschluss zu bringen, sollte aus der AG ein kleiner Ausschuss gebildet werden, bestehend aus dem Vertreter der TVT (der als „Unabhängiger Experte“ in der AG war), einem Vertreter der Zooverbände und dem Ländervertreter, und dieser mit einer nochmaligen Überarbeitung des Entwurfs zu beauftragt werden.

Das Ziel dieser Überarbeitung sollte ein fachlich fundiertes und in der Praxis auch umsetzbares Dokument sein, welches zumindest für die Zoos und sonstigen Wildtierhalter, die Städte, die Naturschutz-Organisationen und die die Wildtierhaltung nicht grundsätzlich ablehnenden Tierschutzorganisationen als akzeptable Lösung zum Wohle der Tiere betrachtet würde.

### **Konsequenzen überzogener Gehegeanforderungen**

Übermäßige Kosten können Neubauten verzögern. Auch wenn Bestandsschutz angenommen wird, werden die Tierrechtsorganisationen Druck aufbauen um eine Anpassung der Haltungen an das Gutachten zu erreichen. Vielfach werden die Zoos dann auf die Haltung bestimmter Tiere verzichten, was die Erhaltungszuchtprogramme in Schwierigkeiten bringen wird.

### **Wie soll der VDZ damit umgehen?**

Wenn das Gutachten nicht doch noch massiv überarbeitet wird, gibt es für den VDZ die folgenden Optionen:

- Gutachten politisch abschließen. Der Weg dazu führt über die Kommunen – der Städtetag hat bereits reagiert.
- Gutachten unterschreiben und Differenzprotokoll machen
- Gutachten nicht unterschreiben und Gegengutachten machen. Dazu haben wir uns die Domain [www.saeugetiergutachten.de](http://www.saeugetiergutachten.de) gesichert. Ein allfälliges Gegengutachten würde sich abstützen auf eine Serie wissenschaftlicher Veröffentlichungen im „Zoologischen Garten“.

### **Beschluss des Dt. Städtetages vom 18. September 2013**

Das Präsidium des Deutschen Städtetages warnt die Bundesregierung vor den Folgen, die durch überzogene und nicht sachgerechte Maßstäbe entstehen können, weil die Trägerkommunen ggf. erforderliche Umbaukosten nicht aufbringen könnten und Erweiterungskapazitäten nicht vorhanden sind.

Das Präsidium appelliert an die Bundesregierung, den Wert Zoologischer Gärten als Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie als Einrichtungen der Umweltbildung gerade für junge Menschen nicht ohne begründeten Anlass in Gefahr zu bringen.

Nach Auffassung der Hauptgeschäftsstelle muss es Ziel der Überarbeitung des Gutachtens sein, ein fachlich fundiertes, aber für die Praxis handhabbares Papier zu erstellen, das auch den Voraussetzungen vor Ort in einer ausgewogenen Form Rechnung trägt. Letzteres ist jedoch bei Würdigung der Überarbeitungsvorschläge nicht der Fall.

Es handelt sich vielmehr bei den neuerlich geforderten Flächenmaßen und Vorgaben an die Ausstattung der Gehege und Bauten um schematisch vorgegebene, äußerst großzügig bemessene Quadratmeterzahlen, die durch Verhaltensbiologie und damit durch Tierschutzaspekte nicht ausreichend zu begründen sind.

**Anschrift des Verfassers**

Dr. Peter Dollinger  
Zoo Office Bern  
Postfach 23  
CH-3097 Liebefeld  
E-Mail: office@zoodirektoren.de

**Diskussion**

**von Hegel, Gisela:** Was könnten wir im Moment konkret tun?

**Dollinger, Peter:** Im Moment eigentlich nichts. Seitens des VDZ wurde besprochen ob es eine Unterzeichnung geben könnte und was dies bedeuten würde. Was das Ergebnis ist weiß ich noch nicht. Es steht noch ein Termin mit dem Staatssekretär beim BMLEV aus. Der VDZ hat gerade auf 27 Seiten die Aussagen von Born Free widerlegt, genauso würden wir dann das auch mit dem Säugetiergutachten machen

**Schönfelder, Ralph:** Ist der Deutsche Landkreistag als Spitzenverband auch informiert worden? Die Landkreise sind ja oft mit die Träger über die Kulturräume und entscheiden oft über die Finanzierung, gerade bei kleineren Betrieben, mit.

**Dollinger, Peter:** Ich denke vom Ministerium ist überhaupt niemand angesprochen worden. Seitens des VDZ sind wir an den Städtetag heran getreten, da die meisten Zoos städtische Einrichtungen sind.